

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (Resolution 58/255)	298.226.300	271.854.600
zuzüglich:		
2. Vorgeschlagene Änderungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (A/59/547)	38.023.300	33.514.100
abzüglich:		
3. Einmalige Anpassung zur Berücksichtigung der für 2004 veranschlagten Einsparungen (A/59/547)	(6.747.700)	(6.747.700)
4. Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005	(184.000)	(184.000)
5. Vorgeschlagene revidierte Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005	329.317.900	298.437.000
6. Veranlagung für 2004	(149.021.150)	(135.835.300)
7. Für 2005 zu veranlagender Restbetrag	180.296.750	162.601.700
davon:		
8. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	90.148.375	81.300.850
9. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	90.148.375	81.300.850

RESOLUTION 59/275

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/651, Ziffer 9)¹¹⁹.

¹¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

59/275. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002 sowie 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine vierundvierzigste Tagung¹²⁰, des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007: Erster Teil: Rahmenplan¹²¹ und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmplan¹²², der Berichte des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹²³ und über die Prioritätensetzung¹²⁴ sowie des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die bessere Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien¹²⁵,

mit Dank für die Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung zur Übermittlung der Empfehlungen des Ersten Ausschusses betreffend Programm 3 (Abrüstung)¹²⁶, des Zweiten Ausschusses betreffend Programm 10 (Handel und Entwicklung)¹²⁷ sowie des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) betreffend Programm 23 (Öffentlichkeitsarbeit)¹²⁸ und Programm 19 (Menschenrechte)¹²⁹,

unterstreicht die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse bei der Überprüfung und der Ergreifung von Maßnahmen zu den entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹³⁰;

Strategischer Rahmen für den Zeitraum 2006-2007

unter Hinweis auf Ziffer 5 ihrer Resolution 58/269, in der sie den Generalsekretär ersuchte, versuchsweise einen strategischen Rahmen auszuarbeiten, der in einem Dokument einen Rahmenplan, der den längerfristigen Zielen der Vereinten Na-

¹²⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/59/16).*

¹²¹ A/59/6 (Erster Teil) und Corr.1.

¹²² A/59/6 (Prog. 1-9, 10/Rev.1, 11-22, 22/Corr.1 und 23-26). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 6.*

¹²³ A/59/69.

¹²⁴ A/59/87.

¹²⁵ Siehe A/59/79.

¹²⁶ A/C.5/59/17.

¹²⁷ A/C.5/59/15.

¹²⁸ A/C.5/59/14.

¹²⁹ A/C.5/59/26.

¹³⁰ ST/SGB/2000/8.

tionen Rechnung trägt, sowie einen Zweijahres-Programmplan enthält,

1. *stellt fest*, dass der Entwurf eines strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 der erste Vorschlag ist, der seit der Verabschiedung ihrer Resolution 58/269 vorgelegt wurde;

2. *stellt außerdem fest*, dass der Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung der Generalversammlung empfahl, den ersten Teil (Rahmenplan) des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 zu überprüfen¹³¹;

3. *erinnert* an ihren Beschluss in Resolution 58/269, im Hinblick auf einen endgültigen Beschluss auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung die formale Gestaltung, den Inhalt und die Dauer des strategischen Rahmens, einschließlich der Notwendigkeit der Beibehaltung des ersten Teils, zu überprüfen;

4. *beschließt*, angesichts der unterschiedlichen Meinungen der Mitgliedstaaten zum Inhalt des ersten Teils (Rahmenplan) des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 keinen Beschluss zum ersten Teil zu fassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, einen Rahmenplan, der die längerfristigen Ziele der Organisation enthält, sowie einen Zweijahres-Programmplan im Kontext des strategischen Rahmens für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu erstellen und vorzuschlagen, dem unter anderem die folgenden Hauptkriterien zugrunde liegen:

a) die längerfristigen Ziele im Einklang mit allen maßgeblichen Mandaten der beschlussfassenden Organe in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen;

b) die Ergebnisse der zwischenstaatlichen Konferenzen und Gipfel;

c) die Beiträge der zuständigen Programmleiter;

d) die Verwendung von auf zwischenstaatlicher Ebene vereinbarten Begriffen und Ausdrücken;

6. *bittet* den Programm- und Koordinierungsausschuss, auf seiner fünfundvierzigsten Tagung gegebenenfalls zusätzliche Leitlinien für die Erstellung des Rahmenplans zu prüfen;

7. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2006-2007 folgende Prioritäten gelten:

a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

b) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;

f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

g) Abrüstung;

h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung sowie Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 auf der Grundlage der genannten Prioritäten und des in dieser Resolution beschlossenen Zweijahres-Programmplans zu erstellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, vor der fünf- und vierzigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses nur die Prioritäten und den Zweijahres-Programmplan, wie in dieser Resolution beschlossen, in einem einzigen Dokument herauszugeben;

10. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu dem Entwurf des Zweijahres-Programmplans für den Zeitraum 2006-2007, die in dem Bericht des Ausschusses über seine vierundvierzigste Tagung¹²⁰ enthalten sind, die Empfehlungen des Ersten Ausschusses zu Programm 3 (Abrüstung)¹²⁶, die Empfehlungen des Zweiten Ausschusses zu Programm 10 (Handel und Entwicklung)¹²⁷, die Empfehlungen zu Programm 19 (Menschenrechte)¹²⁹ sowie die Empfehlungen des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) zu Programm 23 (Öffentlichkeitsarbeit)¹²⁸, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution sowie der in ihrer Anlage enthaltenen zusätzlichen Änderungen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 einen aussagekräftigen Zielerreichungsindikator für Programm 1 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement), Abschnitt A (Konferenzmanagement, New York), Unterprogramm 4 (Sitzungs- und Veröffentlichungsdienste) vorzuschlagen;

12. *vermerkt*, dass die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung das gesamte Rechtspflegesystem im Sekretariat prüfen wird;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung am Ende ihrer neunundfünfzigsten Tagung Empfehlungen zu der Frage vorzulegen, wie die laufende Wahrnehmung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss festgelegten Schlüsselaufgaben des Sekretariats-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten am Amtssitz sichergestellt werden kann;

Programmvollzugsbericht

14. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹²³;

¹³¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/59/16)*, Ziffer 65.

15. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses bezüglich des Berichts des Generalsekretärs *an*;

16. *betont*, dass künftige Berichte über den Programmvollzug zwar stärker nach Zielen, erwarteten Ergebnissen und Zielerreichungsindikatoren ausgerichtet sein werden, dass die Berichte jedoch auch weiterhin Informationen über die Produkte zu enthalten haben;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass künftige Programmvollzugsberichte detailliertere Informationen über die Gründe für die nicht vollständige Erstellung von programmierten Produkten oder für deren Zurückstellung und Beendigung enthalten;

Evaluierung

18. *erinnert an* Ziffer 19 ihrer Resolution 58/269, in der sie die Notwendigkeit betonte, das Überwachungs- und Evaluierungssystem zu stärken;

19. *hebt erneut hervor*, wie wichtig der Beitrag der zuständigen zwischenstaatlichen Organe, insbesondere der Hauptausschüsse der Generalversammlung, zur Überprüfung der einschlägigen Evaluierungsempfehlungen ist;

20. *verweist erneut* auf Abschnitt III ihrer Resolution 57/282 über Evaluierung;

21. *ersucht* den Präsidialausschuss, bei der Zuweisung der Tagesordnungspunkte an die Hauptausschüsse die genannten Resolutionen in vollem Umfang zu berücksichtigen;

22. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses betreffend die bessere Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien, die eingehende Evaluierung des Programms für öffentliche Verwaltung, Finanzen und Entwicklung, die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses zur eingehenden Evaluierung der nachhaltigen Entwicklung und die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses zur eingehenden Evaluierung des Bevölkerungsprogramms sowie betreffend die Weiterentwicklung von Themen für eine thematische Evaluierung im Rahmen eines Pilotprojekts;

Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Programm- und Koordinierungsausschusses im Rahmen seines Mandats

23. *ersucht* den Generalsekretär, die Organisationstagung der fünfundvierzigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses zu einem möglichst frühen Zeitpunkt während der wiederaufgenommenen Tagung des Fünften Ausschusses auf der neunundfünfzigsten Tagung anzusetzen;

24. *erinnert an* Ziffer 18 ihrer Resolution 58/269, in der sie den Programm- und Koordinierungsausschuss bat, auf sei-

ner vierundvierzigsten Tagung Empfehlungen zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden vorzulegen;

25. *begrüßt* den Beschluss des Programm- und Koordinierungsausschusses, zu Beginn seiner fünfundvierzigsten Tagung den Tagesordnungspunkt "Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Programm- und Koordinierungsausschusses im Rahmen seines Mandats" mit Vorrang wieder aufzugreifen;

Sonstige Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses

26. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses betreffend den Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für das Jahr 2003¹³² sowie seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen betreffend den Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen¹³³;

27. *billigt außerdem* die Empfehlung des Programm- und Koordinierungsausschusses betreffend den Bericht des Generalsekretärs über die Prioritätensetzung¹²⁴;

Andere Fragen

28. *bittet* den Programm- und Koordinierungsausschuss, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die die Beratungen betreffenden Teile des Ausschussberichts so abgefasst werden, dass sie die von den Delegationen zum Ausdruck gebrachten Auffassungen in vollem Umfang wiedergeben.

Anlage

Zusätzliche Änderungen des Entwurfs des Zweijahres-Programmplans für den Zeitraum 2006-2007

Programm 1

Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement

Allgemeine Ausrichtung

In Ziffer 1.3, zweiter Satz, wird nach "Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation" die Formulierung "im Einklang mit den Mandaten der beschlussfassenden Organe" hinzugefügt.

A. Konferenzmanagement, New York

Unterprogramm 4

Sitzungs- und Veröffentlichungsdienste

Zielerreichungsindikator *b) ii)* sowie "i)" in Zielerreichungsindikator *b) i)* werden gestrichen.

¹³² E/2004/67.

¹³³ E/AC.51/2004/6.

A, B, C und D. Konferenzmanagement, New York, Genf, Wien und Nairobi

Unterprogramm 2

Planung, Entwicklung und Koordinierung der Konferenzdienste

Unter *Strategie* wird der Wortlaut der Ziffern 1.5 e), 1.7 c), 1.10 e) und 1.13 c) in den Abschnitten A, B, C und D durch den folgenden Wortlaut ersetzt: "Gemäß der Managementverantwortung des Generalsekretärs, Ausbau der technologischen Kapazitäten in den Konferenzdiensten im Einklang mit neuen technologischen Entwicklungen und in Übereinstimmung mit den Mandaten der beschlussfassenden Organe, bei laufender Unterrichtung der Generalversammlung über neue Technologien, die in der Organisation eingesetzt werden können, um die termingerechte Erbringung und die Qualität der Dienste zu verbessern."

Am Ende des erwarteten Ergebnisses *b)* wird hinzugefügt: "wo dies möglich und kostengünstig ist, ohne die Qualität der geleisteten Dienste zu beeinträchtigen."

Unterprogramm 4

Sitzungs- und Veröffentlichungsdienste

Unter *Strategie* in den Ziffern 1.7 b), 1.9 b), 1.12 b) und 1.15 b) der Abschnitte A, B, C und D wird jeweils nach "Veröffentlichung der Dokumentation" die Formulierung "zur Erreichung höherer Qualität und termingerechter Leistungserbringung" eingefügt.

**Programm 21
Palästinaflüchtlinge**

Allgemeine Ausrichtung

Nach dem ersten Satz in Ziffer 21.2 wird der folgende Satz hinzugefügt: "In ihrer Resolution 3331 B (XXIX) vom 17. Dezember 1974 beschloss die Generalversammlung, dass die Ausgaben für die Bezüge der im Dienst des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten stehenden internationalen Bediensteten, die ansonsten den freiwilligen Beiträgen angelastet würden, mit Wirkung vom 1. Januar 1975 und für die Dauer des Mandats des Hilfswerks aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert werden."

**Programme 25
Interne Aufsicht**

Allgemeine Ausrichtung

Der erste Satz in Ziffer 25.1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Gesamtziel des Programms ist die wirksamere Durchführung aller Programme durch die ständige Verbesserung der internen Kontrollmechanismen innerhalb der Organisation. Das Mandat des Programms leitet sich aus der Verantwortung des Generalsekretärs als des höchsten Verwaltungsbeamten der Vereinten Nationen ab, die ihm nach Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen übertragen wurde."

Ziffer 25.3 erhält folgenden Wortlaut: "Das Amt ist den Mitgliedstaaten und der Organisation dabei behilflich, ihre

Vermögenswerte zu schützen und die Übereinstimmung der Programmaktivitäten mit den Resolutionen, Vorschriften, Regeln und Politiken sowie die effizientere und wirksamere Durchführung der Aktivitäten der Vereinten Nationen sicherzustellen, Betrug, Verschwendung, Missbrauch, rechtswidrige Handlungen und Missmanagement zu verhindern und aufzudecken sowie die Durchführung der Programme und Aktivitäten der Organisation zu verbessern, mit dem Ziel, ihr die Erreichung besserer Ergebnisse zu ermöglichen, indem es alle Faktoren ermittelt, die für die effiziente und wirksame Programmdurchführung maßgeblich sind."

Im zweiten Satz von Ziffer 25.4 ist "sicherstellen" durch "behilflich sein" zu ersetzen.

Der zweite Satz von Ziffer 25.5 erhält folgenden Wortlaut: "Außerdem ist das Amt der Organisation bei der Erreichung besserer Ergebnisse behilflich, indem es die Faktoren ermittelt, die für die effiziente und wirksame Programmdurchführung maßgeblich sind, unter anderem im Einklang mit den international vereinbarten Entwicklungszielen, namentlich denjenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und in den Ergebnissen der großen Konferenzen der Vereinten Nationen und den seit 1992 geschlossenen internationalen Übereinkommen enthalten sind."

Unterprogramm 1

Innenrevision

Das Ziel der Organisation erhält folgenden Wortlaut: "Die effiziente und wirksame Durchführung und Verwaltung der Programme, Aktivitäten und Tätigkeiten durch die Programmleiter im Einklang mit den maßgeblichen Mandaten der beschlussfassenden Organe und den entsprechenden Regeln und Vorschriften sicherzustellen."

Unter "Erwartete Ergebnisse" erhält Buchstabe *c)* folgenden Wortlaut: "Größere Effizienz und Wirksamkeit bei der Programmdurchführung und verstärkte Rechenschaftspflicht der Programmleiter."

Unterprogramm 2

Überwachung, Evaluierung und Beratung

Das Ziel der Organisation erhält folgenden Wortlaut: "Die Programmdurchführung durch eine entsprechende Überwachung mit Hilfe von ergebnisorientierten Managementmethoden sowie durch die Überwachung der Produkte zu stärken und zu ermitteln, ob diese angemessen, rechtzeitig und mandatsgemäß sind, ob sie den Programmzielen auf wirksame Weise Rechnung tragen und ob die Mittel wirksam eingesetzt werden."

Unterprogramm 3

Disziplinaruntersuchungen

Das Ziel der Organisation erhält folgenden Wortlaut: "Die Einhaltung der Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen sicherzustellen und Betrug, Verstöße gegen die Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen, Missmanagement, Dienstvergehen, Mittelverschwendung und Amtsmissbrauch auf ein Mindestmaß zu beschränken."

Unter "Erwartete Ergebnisse" erhält Buchstabe *a)* folgenden Wortlaut: "Besserer Schutz der Vermögenswerte und

Ressourcen der Organisation und strengere Einhaltung ihrer Regeln und Vorschriften."

RESOLUTION 59/276

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/448/Add.2, Ziffer 41)¹³⁴.

59/276. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

Die Generalversammlung,

I

Verwaltungsregelungen für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO

unter Hinweis auf ihren Beschluss 57/572 vom 20. Dezember 2002 und ihre Resolutionen 57/312 vom 18. Juni 2003, 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Verwaltungsregelungen für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO¹³⁵ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁶ und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken im Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO¹³⁷ und ersucht den Generalsekretär, die zügige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sicherzustellen;

II

Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung und seiner wiederaufgenommenen Arbeitstagung 2004 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung und seiner wiederaufgenommenen Arbeitstagung 2004 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse¹³⁸ sowie von den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁹, mit der Maßgabe, dass alle eventuell erforderlichen Haushaltsmittel bis zu einem Höchstbetrag von 573.600 US-Dollar vom Generalsekretär im Rahmen einer der Generalversammlung vorzulegenden Gesamtdarstellung der Haushaltsauswirkungen und der revidierten Ansätze beantragt werden;

¹³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹³⁵ A/59/405.

¹³⁶ A/59/543.

¹³⁷ Siehe A/59/229.

¹³⁸ A/59/393 und Add.1.

¹³⁹ A/59/542 und A/59/597.

III

Schrittweise Anwendung von Artikel 20 der Satzung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Ziffer 49 ihrer Resolution 58/270 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die schrittweise Anwendung von Artikel 20 der Satzung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen¹⁴⁰ und von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den sein Vorsitzender mündlich vortrug¹⁴¹;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in den Programmhaushaltsplan Vorschläge für die schrittweise Erhöhung der Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt für das Amt des Hohen Kommissars aufzunehmen, damit das Amt Artikel 20 seiner Satzung vollständig anwenden kann, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, in dem Bewusstsein, dass der in Ziffer 6 des Berichts des Generalsekretärs genannte Prozentsatz keine Obergrenze darstellt;

3. *fordert* das Amt des Hohen Kommissars auf, seine Unterstützungskosten, namentlich seine Management- und Verwaltungskosten, weiter zu beobachten, mit dem Ziel, ihren Anteil an den gesamten Haushaltsausgaben zu senken, und begrüßt den Beschluss des Amtes, die Abläufe in der Zentrale im Hinblick auf eine Vereinfachung und Straffung der Verwaltung zu überprüfen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 den vorgeschlagenen Verwendungszweck der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt transparent darzustellen und dabei auch Angaben zur Zusammensetzung der Verwaltungskosten und zu effizienzsteigernden Maßnahmen zu machen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen im Amt des Hohen Kommissars wirksam und mit der erforderlichen Unabhängigkeit, Autorität und Transparenz funktionieren;

IV

Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die umfassende Überprüfung der Resolution über unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben in Bezug auf vom Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs bestätigte Ausgaben¹⁴² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴³,

¹⁴⁰ A/59/294.

¹⁴¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Fifth Committee*, 26. Sitzung (A/C.5/59/SR.26) und Korrigendum.

¹⁴² A/59/90.

¹⁴³ A/59/551.